

Niederschrift

über die **50. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr
am Donnerstag, 02.12.2010, 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

1. Kreuzungsumbau Loßbergstraße vorstellen
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.10.2010
Bericht des Magistrats
101.16.1813
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/1
"Druseltalstraße 178"
(Offenlegungsbeschluss) 101.16.1927
3. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/73 "Langes Feld"
(Behandlung der bisherigen Anregungen und Offenlegungsbeschluss) 101.16.1928
4. Freigabe von Gehwegen für Radfahrer 101.16.1844
5. Reaktivierung der Waldkappeler Bahn 101.16.1857
6. Regionaler Gewerbeflächenpool 101.16.1949

Vorsitzender Spitzenberg eröffnet die mit der Einladung vom 24.11.2010 ordnungsgemäß einberufene 50. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtverordneter Domes, Fraktion Kasseler Linke.ASG, stellt folgenden

Antrag

Der Tagesordnungspunkt 3, Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/73 „Langes Feld“ (Behandlung der bisherigen Anregungen und Offenlegungsbeschluss), Vorlage des Magistrats, 101.16.1928 **wird heute von der Tagesordnung abgesetzt**

und begründet diesen.

Nach Ausführungen von Stadtrat Dr. Lohse fasst der Ausschuss für Umwelt und Energie gemäß § 10 (6) Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, FDP
Enthaltung: B90/Grüne

den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 3, Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/73 „Langes Feld“ (Behandlung der bisherigen Anregungen und Offenlegungsbeschluss), Vorlage des Magistrats, 101.16.1928 wird abgelehnt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen, so dass Vorsitzender Spitzenberg die Tagesordnung in der vorliegenden Form feststellt.

- 1. Kreuzungsumbau Loßbergstraße vorstellen
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.10.2010
Bericht des Magistrats
101.16.1813**

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, das Straßenumbau und –erweiterungsvorhaben Loßbergstraße spätestens im November im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorzustellen.

Herr Göttlich, Projektleiter im Straßenverkehrsamt, gibt anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachstand zum Ausbau Loßbergstraße bekannt und beantwortet anschließend neben Amtsleiter Polzin, Straßenverkehrsamt, Fragen der Ausschussmitglieder. Vorsitzender Spitzenberg erklärt den Tagesordnungspunkt für erledigt.

2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/1 "Druseltalstraße 178"**
(Offenlegungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1927 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III/1 für das Grundstück Druseltalstraße 178 wird zugestimmt.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Absicherung der Errichtung eines Geschäftshauses mit Arztpraxis und Büros.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst nach ausführlicher Aussprache bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/1 "Druseltalstraße 178" (Offenlegungsbeschluss), 101.16.1927, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Zeidler

3. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/73 "Langes Feld"**
(Behandlung der bisherigen Anregungen und Offenlegungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1928 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VIII/73 „Langes Feld“ und der Behandlung der bisher eingegangenen Anregungen wird zugestimmt.

Folgenden Anregungen wird gefolgt:

Ziffern 4.3, 4.4, 6.1, 6.3, 6.5, 6.6, 8.2, 9.5, 11.2-11.4, 11.7, 11.8, 12.1, 16.1, 17.1, 18.1, 19.2, 20.1, 20.5, 20.9, 23.3, 24.3, 24.6, 25.2-25.4, 25.6, 25.8, 26.2, 26.3, 27.1, 27.3-27.9, 28.3, 28.4, 28.7, 29.3, 29.4, 29.18, 31.1, 31.2, 32.2, 32.16, 33.2, 33.3, 33.5-33.10, 33.12, 33.13, 33.15, 34.2, 34.3, 34.5, 34.8, 34.18, 34.19, 35.3, 35.4, 35.8-35.12

Folgenden Anregungen wird teilweise gefolgt:

Ziffern 4.2, 8.1, 11.5, 11.6, 11.10-11.13, 20.8, 24.2, 24.7, 25.5, 27.2, 29.7, 29.19, 32.1, 32.6, 33.1, 34.7, 34.17, 35.2

Folgenden Anregungen wird nicht gefolgt:

Ziffern 4.1, 7.1, 8.3-8.11, 11.9, 20.6, 20.7, 23.2, 24.5, 25.9, 26.1, 27.10-27.14, 28.1, 28.6, 29.9, 29.17, 29.20, 29.21, 30.1, 32.4, 32.5, 32.7, 32.8, 32.10-32.12, 33.4, 33.11, 33.14, 33.16, 34.9-34.12, 35.5-35.7

Folgende Anregungen werden als Hinweis zur Kenntnis genommen:

Ziffern 1.1, 2.1, 3.1, 6.2, 6.4, 7.2, 9.1-9.4, 10.1, 11.12, 11.14, 12.2, 13.1, 14.1-14.4, 15.1, 19.1, 19.3, 20.2-20.4, 21.1, 24.1, 25.1, 25.7, 28.2, 28.5, 32.3, 34.4, 34.6, 34.13-34.16, 35.13

Folgende Einwände, Bedenken und Hinweise werden zurückgewiesen:

Ziffern 5.1, 11.1, 22.1, 24.4, 29.1, 29.2, 29.5, 29.6, 29.8, 29.10-29.16, 32.9, 32.13-32.15, 34.1, 35.1

Die in der Analyse und Bewertung der Verkehrsuntersuchung durch RegioConsult vorgebrachten Einwände und Bedenken werden widerlegt und zurückgewiesen.“

Vorsitzender Spitzenberg teilt mit, dass Vertreter der Bürgerinitiative „Pro Langes Feld“ ihm vor der heutigen Sitzung eine Liste mit 4700 Unterschriften gegen ein Gewerbegebiet auf dem Langen Feld überreicht haben und gibt diese den Ausschussvorsitzenden zur Ansicht in Umlauf.

Weiter teilt er mit, dass er die Unterschriftenliste an Herrn Stadtverordnetenvorsteher Jordan weiterreichen werde.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst nach ausführlicher Aussprache bei

Zustimmung: SPD, CDU, FDP

Ablehnung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/73 "Langes Feld" (Behandlung der bisherigen Anregungen und Offenlegungsbeschluss), 101.16.1928, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

4. Freigabe von Gehwegen für Radfahrer

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.16.1844 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchem Umfang sind seit 2009 Gehwege im Stadtgebiet für Radfahrer freigegeben worden?
2. Wie bewertet der Magistrat die Gefahr, welcher besonders Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind, wenn Radfahrer Gehwege befahren?
3. Liegen Zahlen zu Unfällen vor, die sich auf Gehwegen zwischen Fußgängern und Radfahrern ereignet haben?
4. Plant der Magistrat weitere Gehwege für Radfahrer freizugeben?
5. Werden bei diesen Planungen im Vorfeld die Ortsbeiräte und der Behindertenbeirat mit eingebunden?

Stadtverordneter Kalb begründet die Anfrage der CDU-Fraktion und bedankt sich für die schriftliche Antwort des Magistrats, die den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen ist. Es schließt sich eine kurze Aussprache an.

Vorsitzender Spitzenberg erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Stadtrat Dr. Lohse für erledigt.

5. Reaktivierung der Waldkappeler Bahn

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

- 101.16.1857 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr die Ergebnisse der Studie zur Reaktivierung der Waldkappeler Bahn vorzustellen.

Stadtverordneter Zeidler begründet den gemeinsamen Antrag.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne betr.
Reaktivierung der Waldkappeler Bahn, 101.16.1857, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Beig

6. Regionaler Gewerbeflächenpool

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1949 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Zweckverband Raum Kassel mit dem Ziel der Schaffung eines "Regionalen Gewerbeflächenpools" initiativ zu werden. Die Möglichkeit einer Erweiterung des Pools auf interessierte Kommunen aus der Wirtschaftsregion Kassel ist dabei aufzunehmen.

Ziel ist, mit Hilfe des Gewerbeflächenpools eine nachhaltige ökonomische und ökologische Flächenentwicklung zu erwirken. Dabei sollen an den Standorten/Flächen Arbeitsplätze geschaffen werden, an denen gute Rahmenbedingungen für die Betriebe hinsichtlich Erschließung, Erreichbarkeit, Verträglichkeit mit anderen Nutzungen vorhanden sind. Die Aufnahme von Flächen in den Pool sollte auf der Grundlage der ausgewiesenen Flächen im Regionalplan und Flächennutzungsplan sowie der Nachnutzungspotentiale (Brachflächen) erfolgen. Die Vorbereitung und Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung oder Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH.

Neben der politischen Verständigung werden u. a. folgende Schritte erforderlich sein:

1. Prüfung der ausgewiesenen Flächen auf ihre spezielle Eignung (Aufnahme von produzierendem, verarbeitendem Gewerbe, Dienstleistungen etc.).
2. Die Verbandsgemeinden bringen die neu ausgewiesenen Flächen (sowie bei Interesse auch die sonstigen im Gemeindegebiet noch nicht genutzten Gewerbeflächen) in den Regionalen Gewerbeflächenpool ein. Investoren „von außen“ werden ausschließlich vom Pool beraten. Für ortsansässige Betriebe können bei Bedarf weiterhin im Ort Ersatzgrundstücke zur Verfügung gestellt werden. Genutzte Gewerbeflächen bleiben in der kommunalen Verantwortung.

3. Die Flächen werden nach abgestimmten und einheitlichen Kriterien bewertet (Bewertungskommission). Auf der Basis der Bewertung können Flächen, die wegen schlechter Lage und Erschließung schlecht verkäuflich sind, auch vom Pool zurück gewiesen werden (Die Gemeinden haben dann eine Grundlage, diese Flächen ggf. zurückzuentwickeln).
4. Gemeinden, die keine weiteren Gewerbeflächen ausweisen wollen oder können, können sich durch einen finanziellen Beitrag am Pool beteiligen.
5. Erlöse aus dem Verkauf der Flächen sowie anteilige Gewerbesteuereinnahmen gehen in den Pool.
6. Der Wert der eingebrachten Flächen (bzw. Finanzmittel) bestimmt den Anteil im Pool. Entsprechend diesem Anteil werden die jährlichen Erlöse verteilt bzw. eine Umlage erhoben um die Kosten abzudecken.
7. Die Gemeinden verzichten zwar im ersten Schritt auf Einnahmen, sie partizipieren aber im Gegenzug an den Verkäufen in anderen Gemeinden. Die erzielten Verkaufswerte dürften über denen liegen, die die Gemeinden in gegenseitiger Konkurrenz realisiert hätten.
8. Es soll geprüft werden, wer geeignet ist die Poolsteuerung zu betreiben. In Frage käme der Zweckverband oder die Wirtschaftsförderung. Der Pool ist Ansprechpartner für Investoren und kann aus den zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen die jeweils „passende“ Fläche vermitteln.

Stadtverordneter Beig begründet den Antrag der Fraktion B90/Grüne.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst nach ausführlicher Aussprache bei
Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU
Enthaltung: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Regionaler Gewerbeflächenpool, 101.16.1949, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

Ende der Sitzung: 18.55 Uhr

Alfons Spitzenberg
Vorsitzender


Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 50. öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr
am Donnerstag, 02.12.2010, 17.00 Uhr
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Mitglieder


Alfons Spitzenberg, CDU
Vorsitzender



Volker Zeidler, SPD
1. stellvertretender Vorsitzender



Dieter Beig, B90 / Grüne
2. stellvertretender Vorsitzender



Dr. Monika Junker-John, SPD
Mitglied



Ellen Lappöhn, SPD
Mitglied




Wolfgang Rudolph, SPD
Mitglied



Harry Völler, SPD
Mitglied



Dominique Kalb, CDU
Mitglied

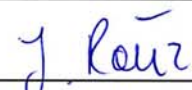


Wolfram Kieselbach, CDU
Mitglied




Lutz Schmidt, CDU
Mitglied

Gernot Rönz, B90 / Grüne
Mitglied



Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG
Mitglied



Margret Müller, FDP
Mitglied



Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, Freie Wähler
Stadtverordneter

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Pasquale Malva,
Vertreter des Ausländerbeirates

entsch.

Magistrat

Dr. Joachim Lohse, parteilos
Stadtrat

J. Lohse

Schriftführung

Elisabeth Spangenberg,
Schriftführerin

Spangenberg

Verwaltung/Gäste

Verwaltung Stadtplanung + Bauaufsicht
CARL FLORE

"

Günther Pöhl

-66-

Uwe Zin

-66-

Gerd Walter -16-17

Gerd Walter

Eva-Maria Rupp

Stadtplanung u. Bauaufsicht

Manfred Herz 16

U. G.

Karlheinz Göttlich

-661-





Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

am 2. Dezember 2010, 17:00 Uhr

Sachstand zum Ausbau Loßbergstraße

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt



Luftbild Loßbergstraße/Teichstraße





Ist-Zustand Loßbergstraße/Teichstraße





Ist-Zustand Loßbergstraße/Teichstraße



keine Radverkehrsanlagen im Abschnitt
Loßbergstr./ Zentgrafenstraße



steile Rampe im Fuß-/Radweg im
Bereich des Kleingartengeländes

schmaler Linksabbiege-Radfahrstreifen

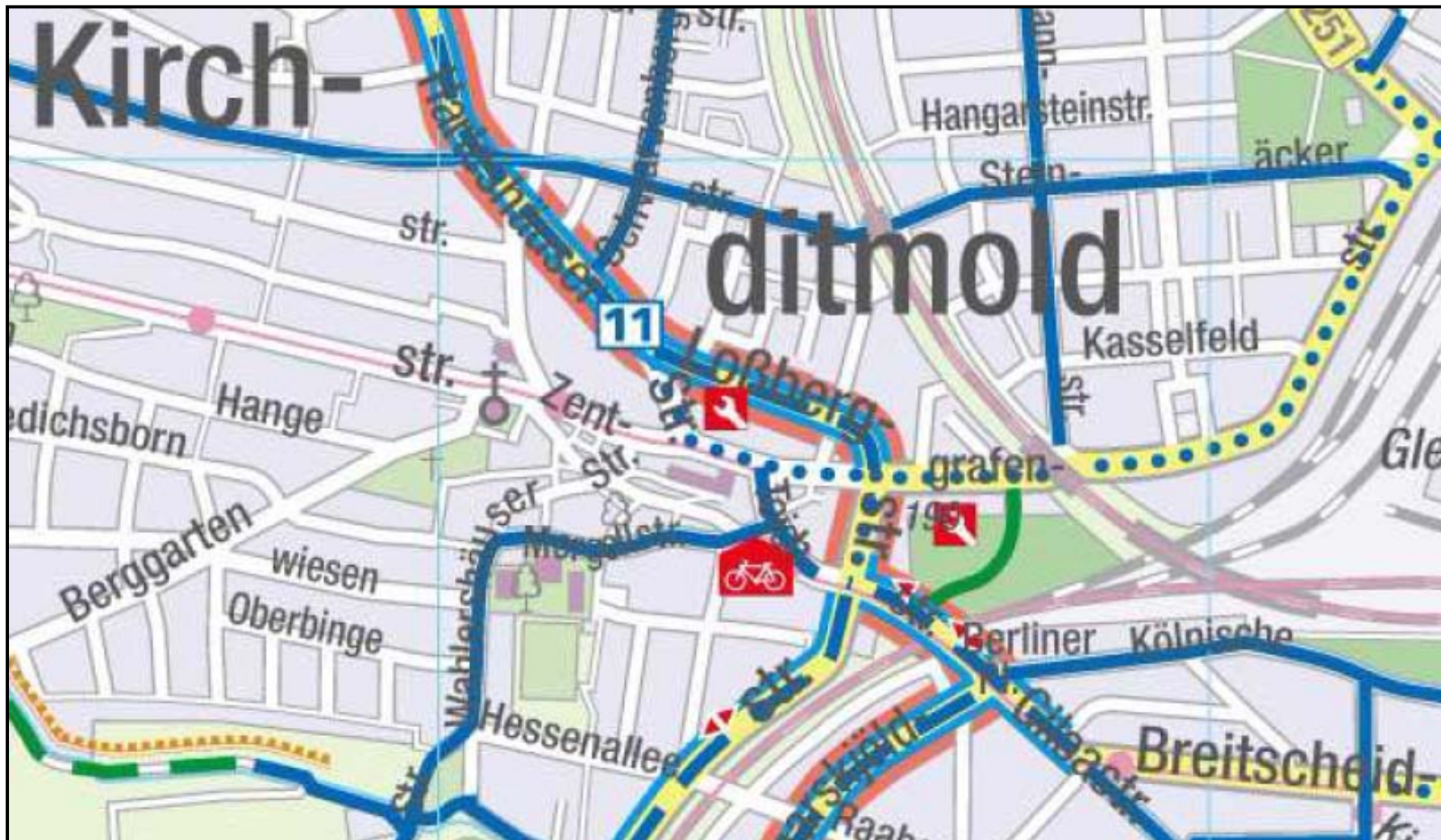


verspernte Sicht für die DRK-Station



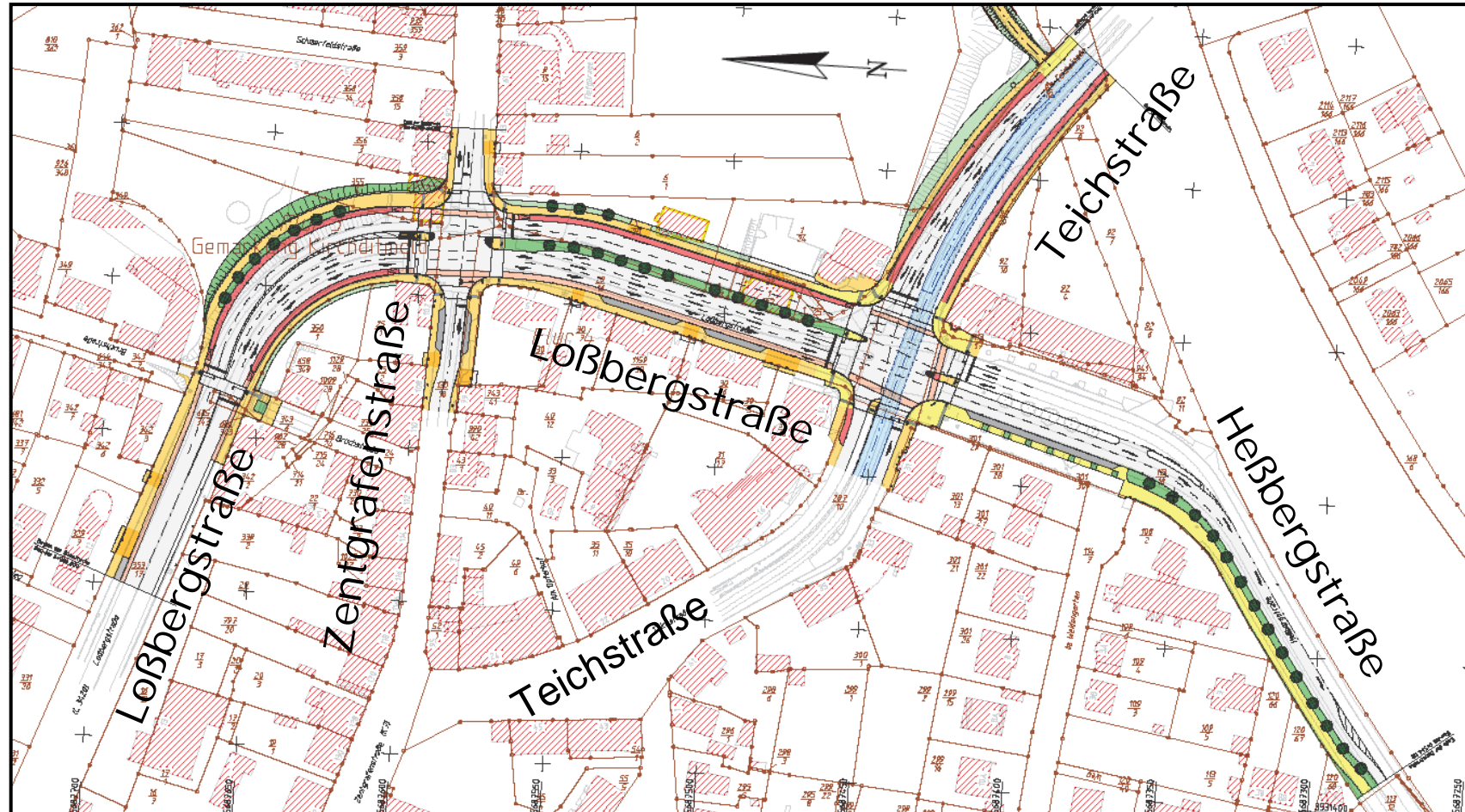


Ausschnitt aus der Radverkehrskarte der Stadt Kassel



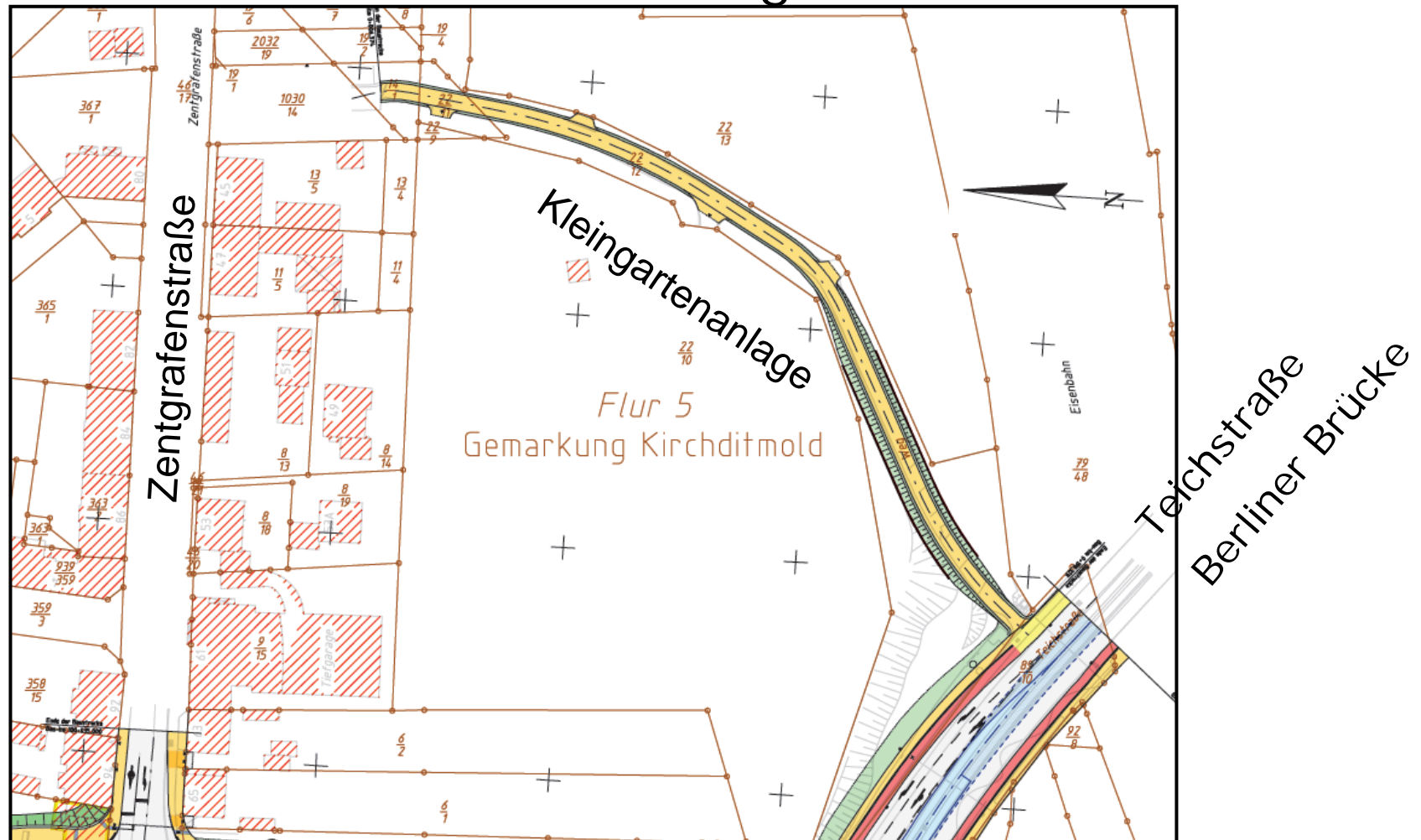


Planung Loßbergstraße/Teichstraße



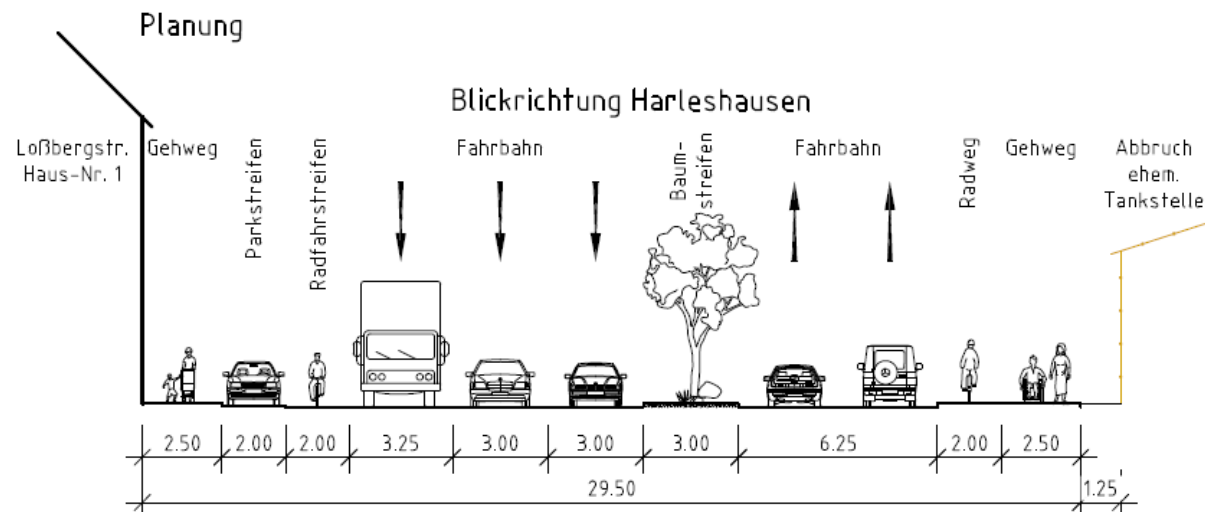
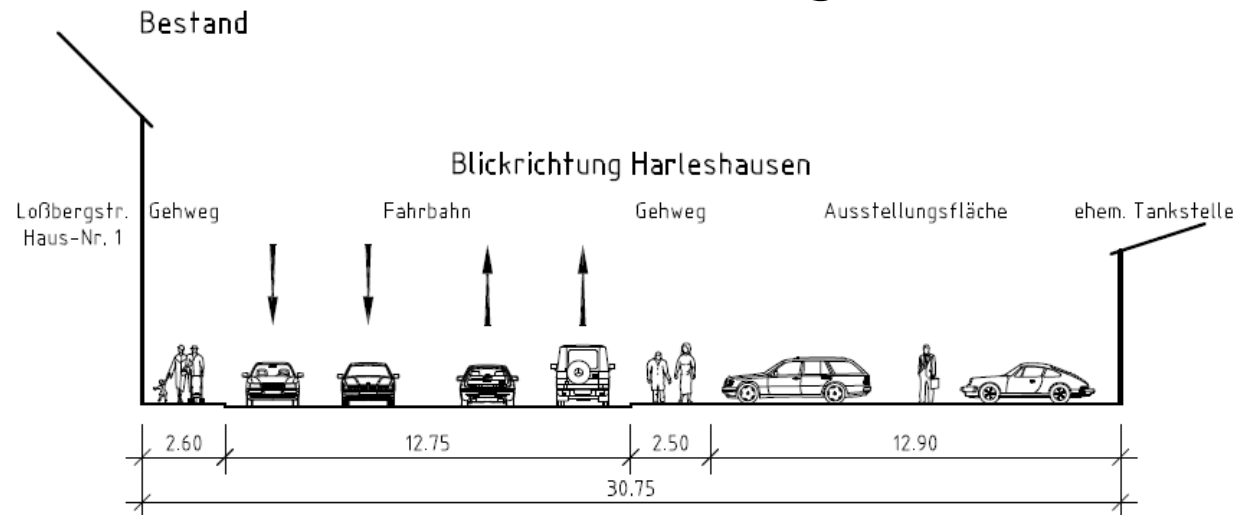


Fuß-/Radweg durch Kleingartenanlage zwischen Teichstraße und Zentgrafenstraße





Regelquerschnitt Loßbergstraße zwischen Teichstraße und Zentgrafenstraße





Schalltechnische Untersuchung zwischen Teichstraße und Zentgrafenstraße

Nach der 16. Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) ist beim Umbau einer Straße zu klären:

1. Liegt eine wesentliche Änderung vor?
2. Liegt ein „erheblicher baulicher Eingriff“ vor, weil durch den Umbau der bisher vorhandene Beurteilungspegel am jeweiligen Immissionsort
 - um mindestens 3 dB(A) erhöht wird;
 - auf mindestens 70 dB(A)/tags und 60 dB(A)/nachts erhöht wird;
 - von mindestens 70 dB(A)/tags oder 60 dB(A)/nachts weiter erhöht wird?

Ergebnis:

Schalltechnische Untersuchung ist notwendig, da eine wesentliche Änderung durch den Bau eines zusätzlichen Fahrstreifens gegeben ist und die Tagwerte bereits über 70 dB(A) und die Nachtwerte bereits über 60 dB(A) liegen!



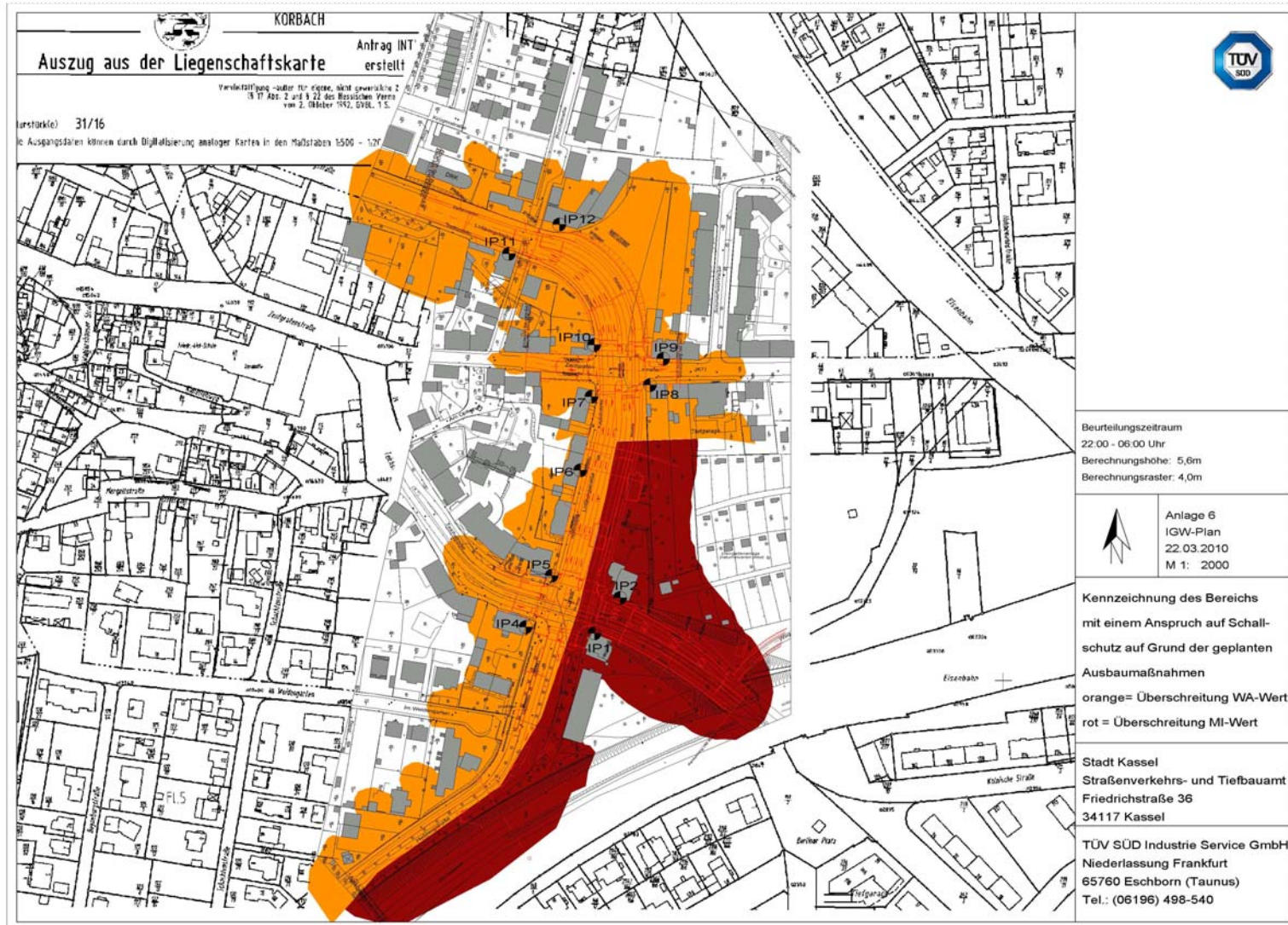
Schalltechnische Untersuchung zwischen Teichstraße und Zentgrafenstraße

Nach der 16. Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) gelten folgende Immissionsgrenzwerte:

	Tag	Nacht
1. an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen und Altenheimen	57 dB(A)	47 dB(A)
2. in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten	59 dB(A)	49 dB(A)
3. in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten	64 dB(A)	54 dB(A)
4. in Gewerbegebieten	69 dB(A)	59 dB(A)

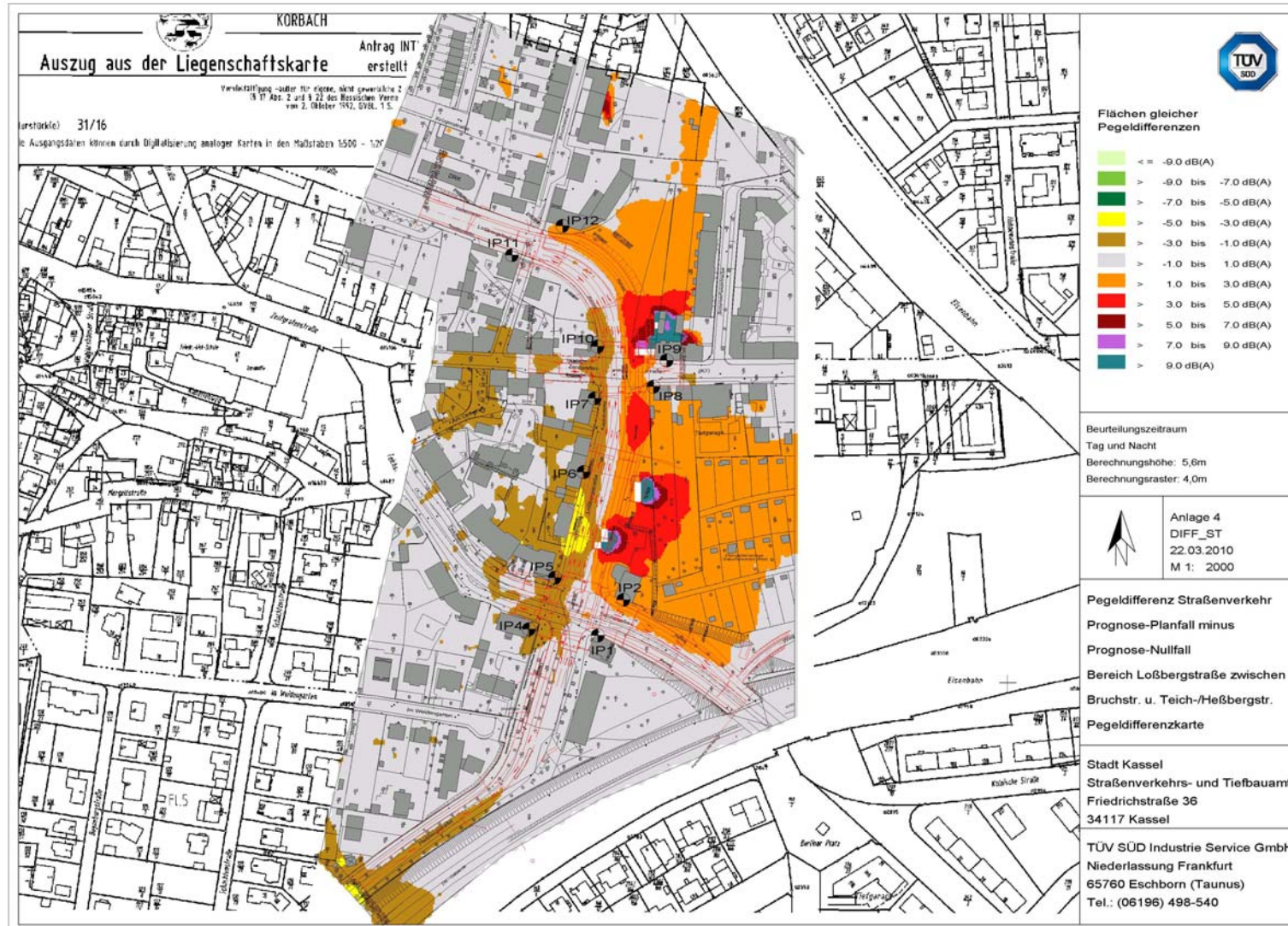


Ergebnisse der Schalltechnischen Untersuchung Kennzeichnung der Bereiche mit Anspruch auf Schallschutz





Ergebnisse der Schalltechnischen Untersuchung Pegeldifferenz zwischen Ist-Zustand und Planung





Schalltechnische Untersuchung zwischen Teichstraße und Zentgrafenstraße

Die Ergebnisse der Schalltechnischen Untersuchung sind Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen und haben mit den übrigen Unterlagen ausgelegt.

Die Gebäude und Außenbereiche im betroffenen Bereich wurden im Herbst 2009 vom TÜV Süd begutachtet. Erforderliche Maßnahmen wurden objektbezogen aufgezeigt. Auf der Basis der Bestandsaufnahme können Fenster, Rollläden und Lüfter eingebaut und Außenwohnbereiche entschädigt werden.

Im Rahmen der Eigentümerversammlung wird über die Möglichkeiten des passiven Lärmschutz und die Entschädigungszahlungen informiert.

Die betroffenen Eigentümer können entscheiden, ob die passiven Lärmschutzmaßnahmen vor oder direkt nach dem Straßenumbau umgesetzt werden.



Verkehrstechnische Untersuchung

Die verkehrstechnische Untersuchung wurde im Rahmen der Vorplanung erstellt. Unterstellt wurde für das Jahr 2020 eine Verkehrszunahme um 17 %.

Es ergeben sich erhebliche Verbesserungen in der Leistungsfähigkeit durch den Umbau. Dabei wird die Sicherheit ebenfalls verbessert.

Ergebnisse der nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) durchgeführten Berechnungen:

Ausbauform	Bestand	Bestand	Umbau
Signalprogramm	SP3 (Freigabezeiten optimiert)	SP3 (Freigabezeiten optimiert)	SP3 (neu)
Verkehrszahlen	2004	2020	2020
K355, Teichstr./Loßbergstr./Heßbergstr.	QSV C schlechtester Strom: FV8: QSV C	QSV D schlechtester Strom: FV8: QSV E	QSV D schlechtester Strom: FV8: QSV D
mittlere Wartezeit:	41,3 s.	69,1 s.	50,3 s.
mittlere Wartezeit des schlechtesten Stroms:	FV8: 49,8 s.	FV8: 86,0 s.	FV8: 65,7 s.
Verkehrsqualität der Fußgänger	21/22: QSV F 23/24: QSV F 25/26: QSV C 27: QSV F	21/22: QSV F 23/24: QSV F 25/26: QSV C 27: QSV F	21/22: QSV D 23/24: QSV D 25/26: QSV F 27: QSV E

K356, Loßbergstr./Zentgrafenstr.	QSV B schlechtester Strom: FV5: QSV C	QSV C schlechtester Strom: FV3_a_4: QSV E	QSV B schlechtester Strom: FV1_2: QSV C
mittlere Wartezeit:	30,6 s.	41,0 s.	34,7 s.
mittlere Wartezeit des schlechtesten Stroms:	FV5: 48,7 s.	FV3_a_4: 79,4 s.	FV1_2: 41,3 s.
Verkehrsqualität der Fußgänger	21: QSV A 22: QSV B 23: QSV A	21: QSV B 22: QSV C 23: QSV B	21: QSV B 22: QSV C 23: QSV B 24/25: QSV F

Erläuterung:

QSV: Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs (A bis F)

A : Wartezeiten sehr kurz

B : Wartezeiten kurz

C : spürbare Wartezeit

D : Verkehrszustand noch stabil

E : Kapazität erreicht

F : Anlage überlastet



Gremiendaten

Ortsbeirat Kirchditmold:	6. Februar 2008
Bau- und Planungskommission:	4. März 2008
Magistratsbeschluss:	7. April 2008
geplante Anliegerversammlung:	Anfang 2011



Genehmigungsplanung (Planfeststellungsverfahren)

Einreichung Planfeststellungsunterlagen:	5. Mai 2010
Auslegung der Planfeststellungsunterlagen:	1. bis 30. Juni 2010
Abschluss der Anhörung:	Ende August 2010
Weiterleitung an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr u. Landesentwicklung:	1. September 2010
Planfeststellungsbeschluss:	voraussichtl. Frühjahr 2011

Bauablauf

geplanter Baubeginn:



2. Jahreshälfte 2011

Voraussetzung Zuwendungsbescheid des Landes Hessen liegt vor

Bauzeit:

ca. 1 ½ Jahre



Bereits erfolgte Bauarbeiten

1. Abbruch der ehemaligen Tankstelle (Juni 2010)

Baukosten: keine

2. Abbruch der Zentgrafenstraße 96 (Juli 2010)

Baukosten: 90.000,- €

3. Ersatzneubau der Trafostation in der Schanzenstraße 73
(Antrag auf zuwendungsunschädlichen Baubeginn gestellt,
Bauzeit ca. 7 Monate, voraussichtliche Fertigstellung des Gebäudes
Mai 2011, voraussichtliche Inbetriebnahme August 2011)

Baukosten: Gebäude und Technik ca. 725.000,- €



Weitere Planungsschritte bis April/Mai 2011

1. Optimierung der Radverkehrsanlagen im Rahmen der planfestgestellten Planung
2. Abstimmung mit den an der Maßnahme beteiligten Trägern öffentlicher Belange wie z.B. der KVG, dem Kasseler Entwässerungsbetrieb und den Städtischen Werken
3. Erstellung der Planung für die Lichtsignalsteuerung
4. Erstellung der Ausführungsplanung
5. Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen

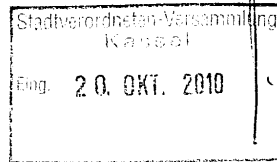


Verteilung der Kosten

Gesamtkosten:	4,7 Mio. € brutto	
davon Lärmschutz:	Fenster, Lüfter, Rollläden	500.000,- €
	Entschädigung Außenwohnbereiche	37.000,- €
davon Eigenmittel Stadt Kassel		1.1 Mio. €
davon Förderung GVFG/FAG		3.4 Mio. €
davon KAG-Anteil der Eigentümer		0.2 Mio. €



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.11.2010

Wie in der Ausschusssitzung zugesagt, übersende ich die schriftlichen Antworten zu den Anfragen

- ~~Verkehrsmittelüberwachung, E-Hill~~ 2010

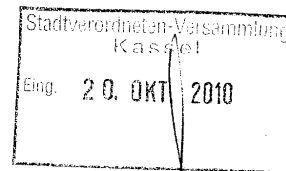
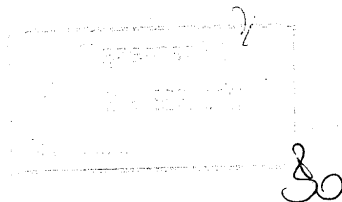
~~Anfrage Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Vorlage-Nr. 101.16.1774~~ 27.10.10 3
- ~~Querschnittshilfe für Fußgänger, Querstreifen, Querstreifen, Hilfs-Einstreifen~~ 2010

~~Anfrage der CDU-Fraktion, Vorlage-Nr. 101.16.1999~~ → 2010 4
- Freigabe von Gehwegen für Radfahrer,
Anfrage der CDU-Fraktion, Vorlage-Nr. 101.16.1844 → 2010 5

mit der Bitte, diese mit der Einladung zur Sitzung am 04.11.2010 zu versenden.

Dr. Joachim Lohse
Stadtrat

Anlagen



Anfrage der CDU-Fraktion zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 30. September 2010
Vorlage-Nr.: 101.16.1844
Fragesteller: Stadtverordneter Dominique Kalb

Die Stadtverordnetenversammlung wird gefragt:

1. In welchem Umfang sind seit 2009 Gehwege im Stadtgebiet für Radfahrer freigegeben worden?
2. Wie bewertet der Magistrat die Gefahr, welcher besonders Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind, wenn Radfahrer Gehwege befahren?
3. Liegen Zahlen zu Unfällen vor, die sich auf Gehwegen zwischen Fußgängern und Radfahrern ereignet haben?
4. Plant der Magistrat weitere Gehwege für Radfahrer freizugeben?
5. Werden bei diesen Planungen im Vorfeld die Ortsbeiräte und der Behindertenbeirat mit eingebunden?

Stellungnahme:

Zu 1.:

In den Jahren 2009 und 2010 sind bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt Gehwege an fünf verschiedenen Straßen im Stadtgebiet für Radfahrer freigegeben worden, wobei dies in der Regel nicht die gesamte Gehweglänge entlang der jeweiligen Straße, sondern nur bestimmte Teilbereiche, betraf.

Zu 2.:

Die Freigabe von Gehwegen zur Benutzung durch Radfahrer kommt immer nur dann in Betracht, wenn dies unter Berücksichtigung der Belange der Fußgänger vertretbar ist.

Nach den Regelungen der Straßenverkehrs-Ordnung haben Radfahrer in diesen Fällen auf Fußgänger Rücksicht zu nehmen und die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anzupassen. Fußgänger dürfen durch Radfahrer weder gefährdet noch behindert werden und soweit nötig müssen Radfahrer warten.

Trotzdem kann es nicht ausgeschlossen werden, dass es in diesen Fällen auf Grund des individuellen Fehlverhaltens einzelner Verkehrsteilnehmer auch zu Konflikten zwischen Radfahrern und Fußgängern, damit auch behinderten Menschen, kommen kann.

Zu 3.:

Sowohl bei der Direktion Verkehrssicherheit des Polizeipräsidiums Nordhessen als auch der Straßenverkehrsbehörde liegen keine Zahlen zu Unfällen zwischen Fußgängern und Radfahrern auf Gehwegen vor.

Zu 4.:

Grundsätzlich ist es nicht geplant, weitere Gehwege für Radfahrer freizugeben.

Allerdings wird auf Grund eines Erlasses des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gegenwärtig die durch Verkehrszeichen angeordnete Benutzungspflicht für Radwege überprüft. In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, z. B. bisher als gemeinsame Geh- und Radwege ausgeschilderte Bereiche künftig als für Radfahrer frei gegebene Gehwege auszuweisen.

Zu 5.:

Die Freigabe von Gehwegen für Radfahrer obliegt der Straßenverkehrsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, so dass in der Regel die Ortsbeiräte und der Behindertenbeirat dabei nicht eingebunden werden.



Gunnar Polzin

Anlage

Anlage zur Stellungnahme von -66- betreffend die Anfrage der CDU – Fraktion zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 30. September 2010

Freigabe von Gehwegen für Radfahrer in den Jahren 2009 und 2010

Straße	Lage	Abschnitt		Freigabezeitpunkt
		von	bis	
Friedrichsstraße	stadteinwärts, nordöstlicher Gehweg	Obere Karlsstraße	Obere Königsstraße	April 2009
Ludwig-Mond- Straße	stadtauswärts	Bosestraße	Adolfstraße	Juni 2009
Heinrich-Plett- Straße	stadtauswärts	Einmündungsbereich Korbacher Straße		Juli 2009
Dennhäuser Straße	nördlicher Gehweg	Haus Nr. 25	Haus Nr. 27	Juli 2009
Ochshäuser Straße	beidseitig	Einmündung Forstfeldstraße	Bahnübergang	August 2010